Entwicklungspolitische Bildung und Ökumenisches Lernen

Entwicklungspolitische Bildung und ökumenisches Lernen bedeuten, Kenntnisse über globale Zusammenhänge und wechselseitige Abhängigkeiten zu erlangen. Es wird die Frage gestellt, wie Lebenswirklichkeiten in Ländern des Südens mit unserem Alltag zusammenhängen.

Auf Reisen können die Perspektiven und Positionen von Menschen in Asien, Afrika und Lateinamerika anschaulich wahrgenommen werden. Im Rahmen entwicklungspolitischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit werden diese Stimmen in Kirche und Gesellschaft hineingetragen. Sie leisten so einen wichtigen Beitrag zu einem Prozess des Umdenkens hin zu global verantwortungsvollem Leben und Handeln.

Ökumenisches Lernen fördert zudem das Bewusstsein, dass Kirche vor Ort immer Teil einer weltweiten Kirche ist. Die Bedeutung von Kirche und Glauben in der Gesellschaft sind wichtige Aspekte.

Themen entwicklungspolitischer Bildungsreisen und ökumenischer Begegnungen könnten zum Beispiel sein: Klimawandel, Fluchtursachen und Migration, Fairer Handel, nachhaltige Landwirtschaft und Wasserversorgung, Geschlechtergerechtigkeit, HIV/Aids, Bildung oder Überwindung von Armut.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihre Ansprechpartnerin: Christa Tobaben

Kontakt:

Kirchlicher Entwicklungsdienst
der Nordkirche (KED)
Agathe-Lasch-Weg 16, 22605 Hamburg

Tel. 040 / 881 81 240 / 241
Fax 040 / 881 81 210

e-mail: info@ked.nordkirche.de
Internet: www.ked-nordkirche.de

Fotos: Titel © Rainer Maehl, Innen © Uta Gerstner

Förderprogramm:

Entwicklungspolitische Bildungsreisen und ökumenische Begegnungen

Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche

KED
Kirchlicher Entwicklungsdienst
der Nordkirche

Kirchlicher Entwicklungsdienst der Nordkirche (KED)

Der Kirchliche Entwicklungsdienst der Nordkirche möchte einen Beitrag leisten zu mehr globaler Gerechtigkeit. Der KED fördert in diesem Sinne einen Prozess des Umdenkens in unserer eigenen Gesellschaft. Er unterstützt entwicklungspolitische Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit kirchlicher und nichtkirchlicher Akteure in Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern.

Förderung von Reisen

Der KED fördert **Bildungsreisen und ökumenische Begegnungen**, wenn dabei entwicklungspolitische Fragestellungen eine Rolle spielen. Sie können insbesondere dann einen wertvollen Beitrag zur entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit leisten, wenn sie in langfristiges Engagement in diesem Bereich eingebettet sind.

Begegnungen - in Deutschland oder in Ländern des globalen Südens - können helfen, die Werte und die Eigenständigkeit verschiedener Kulturen zu erkennen und zu respektieren. Sie können ökumenisches Bewusstsein fördern sowie Einsichten in die Notwendigkeit von Dialog und des Teilens von Wissen oder Besitz schaffen. Gleichzeitig sollten sie zum Nachdenken anregen über die Auswirkungen unseres Lebensstils im globalen Kontext und zum politischen Handeln ermutigen.

Voraussetzungen

Es werden Gruppen von 3 bis 8 Personen gefördert. Das Mindestalter beträgt 16 Jahre. Bei der Zusammensetzung der Gruppe sollte ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Teilnehmenden angestrebt werden.
Das Programm sollte sich auf eine Region beschränken (keine Rund- oder Besichtigungsreisen). Die Reise sollte mindestens 14 Tage und höchstens sechs Wochen dauern. Wünschenswert ist, dass die gewonnenen Erfahrungen einem größeren Personenkreis zugänglich gemacht werden.

Es wird eine umfassende Vor- und Nachbereitung der Reise erwartet.

Die Eigenbeteiligung sollte mindestens 50 % betragen; bei Jugendbegegnungen und der Einladung ausländischer Partner/innen sind 33 % ausreichend.
Die Ziele der Reise müssen klar erkennbar sein. Die Reise sollte sich auf ein Hauptthema oder wenige Schwerpunktthemen konzentrieren, die von allen Beteiligten gemeinsam vereinbart werden. Zentrale Voraussetzung für die Förderung ist ein aussagekräftiges, detailliertes Programm der Begegnung.

Anträge

Anträge können Gruppen, Initiativen, Kichengemeinden und Kirchenkreise, Vereine und Organisationen aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg stellen.
Der Antrag sollte mindestens 6 Monate vor der geplanten Begegnung gestellt werden.

Für Reisen in den Süden kann ein Zuschuss von bis zu 300 € je Reiseteilnehmenden beim KED beantragt werden; bei Gegenbesuchen von Partner/innen aus dem Süden kann die KED-Förderung bis zur Höhe der Flugkosten betragen. Mehrtägige Vor- und Nachbereitungsseminare in Deutschland können auf Antrag zusätzlich bezuschusst werden.

Das Antragsformular senden wir Ihnen gerne zu! Es ist auch als Download auf unserer Webseite verfügbar unter www.ked-nordkirche.de / Förderprogramme.

Über Anträge wird dreimal jährlich auf Sitzungen des verantwortlichen KED-Ausschusses entschieden. Die Termine für die Ausschusssitzungen und den jeweils damit verbundenen Einsendeschluss entnehmen Sie bitte unserer Webseite.

Eine Reise darf nicht vor dem Sitzungstermin beginnen. Eine Förderentscheidung zwischen den Sitzungsterminen ist nicht möglich.